

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2018/004

**Beschlussvorlage****Übertragung der Anteile der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH an die Stadt Lüchow**

Kreisausschuss	10.09.2018	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	17.09.2018	TOP
----------	------------	-----

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt die Anteile des Landkreises Lüchow-Dannenberg an der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH unentgeltlich zum 31.12.2018 an die Stadt Lüchow (Wendland) zu übertragen.**

**Hierzu ist ein notariell beurkundeter Geschäftsanteilsübertragungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt zu schließen. In diesem Vertrag wird auch geregelt, dass die Stadt Lüchow (Wendland) die durch den Vertrag entstehenden Kosten übernimmt und dass der Landkreis mit Abgabe seiner Geschäftsanteile nicht mehr die Geschäftsführung stellt.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.05.2018 erklärt die Stadt Lüchow (Wendland) ihr Interesse an den Gesellschaftsanteilen des Landkreises Lüchow-Dannenberg an der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH (Anlage).

Die Gesellschaft diente ursprünglich der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung in der Stadt Lüchow (Wendland). Anlass zur Gründung der Gesellschaft war die Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region durch die Investition zur Errichtung einer Produktionshalle auf dem Gelände der SKF. Diese Produktionshalle wurde mit Vertrag vom 11.12.2006 auf die SKF übertragen, wodurch der ursprüngliche Unternehmenszweck hinfällig geworden ist. Ein neues Betätigungsfeld fand die Gesellschaft vor allem in den Bemühungen um die Gründung der Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH, in die die Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH Stammkapital von 200.000 EUR eingebracht hat.

Vor dem Hintergrund, dass zurzeit keine konkreten Projekte absehbar sind und für das Wirtschaftsjahr 2017 und auch 2018 keine konkreten Projekte geplant sind, hat die Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH, wie auch schon 2016, im Jahr 2017 den Geschäftsbetrieb ruhen lassen. Auch für 2018 liegt ein entsprechender Beschluss vor.

Derzeit hat die Stadt Lüchow (Wendland) einen Gesellschaftsanteil von 33,33 % (51.129,19 EUR) und der Landkreis 66,67 % (102.258,37 EUR).

Der Jahresabschluss 2017 weist ein Jahresergebnis von -1.746,99 EUR aus. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 193.137,65 EUR. Dem gegenüber steht u.a. im Anlagevermögen der Anteil an der Akademie von 200.000 EUR. Da die Akademie selbst ihr Eigenkapital aufgebraucht hat, ist davon auszugehen, dass auch bei einer eventuellen Auflösung der Gesellschaft keine Anteile an die Gesellschafter ausgezahlt werden können, so dass auch die Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH keinen Gegenwert mehr hat. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Anteile des Landkreises unentgeltlich an die Stadt zu übertragen.

Für die Übertragung der Anteile ist ein entsprechender Beschluss in der Gesellschafterversammlung notwendig.

Gleichzeitig ist ein Vertrag zwischen der Stadt Lüchow (Wendland) und dem Landkreis

Lüchow-Dannenberg über den Übertrag zu schließen, der notariell zu beurkunden ist. Hierzu bedarf es vorab entsprechender Beschlüsse der Gremien.

Der zu vereinbarende Vertrag dient dann gleichzeitig als Grundlage für die buchhalterische Abwicklung bei Stadt und Landkreis.

Beim Landkreis ist der Anteil von 102.258,37 EUR auf der Aktivseite der Bilanz wieder zu finden. Bei Übertrag der Anteile und somit Ausbuchen aus der Bilanz, würde grundsätzlich die Ergebnisrechnung in dem entsprechenden Haushaltsjahr belastet werden.

Durch den dann vorliegenden Vertrag ist aber der § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG anzuwenden:

„Soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensveränderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.“

Somit würde durch den Übergang der Anteile keine Belastung der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr verursacht werden und somit das Jahresergebnis nicht verschlechtern.

Als weitere Voraussetzungen für eine Anteilsübergabe sollte die Übernahme der Notarkosten und sämtlicher Kosten, die mit der Übertragung verbunden sind durch die Stadt Lüchow (Wendland) verhandelt werden.

Des Weiteren muss zwingend die zukünftige Geschäftsführung geklärt werden. Derzeit hat diese Herr Wittig in seiner Funktion als Wirtschaftsförderer inne. Herr Wittig ist bei der Süderelbe AG angestellt, die wiederum als Dienstleister für die Durchführung der Wirtschaftsförderung vom Landkreis beauftragt wurde.

Wenn die Stadt Lüchow (Wendland) als alleiniger Gesellschafter der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH die Geschäftsführung durch die Süderelbe AG und/ oder direkt durch Herrn Wittig wünscht, ist dieses gesondert zu verhandeln.

**Anlagen:**

Anlage: Schreiben der Stadt Lüchow (Wendland)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine liquide Belastung und keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis, da lediglich die Vermögensveränderung gegen das Basisreinvermögen gebucht wird. Somit wird das Eigenkapital des Landkreises um den Betrag von 102.258,37 EUR verringert.

---